



## LANDESMUSIKSCHULE - RESERVIERUNGSFORMULAR

**Veranstaltungstermin:**

**Art der Veranstaltung:**

**Kontaktdaten:**

**Telefonnummer:**

**Name und Anschrift des Verantwortlichen** der Veranstaltungsbewilligung gem. § 6 ff OÖ. Veranstaltungssicherheitsgesetz oder Rechnungsadresse falls abweichend zur oben genannten Kontaktadresse

Name:

Anschrift:

1. Leistungsumfang (benötigte Saaleinrichtungen)			
<b>Termine für Proben:</b>			
<b>Benötigte Räume:</b>			
Vortragssaal (159 m <sup>2</sup> , 150 Sitzplätze)			
Galerie (47 m <sup>2</sup> , 60 Sitzplätze)			
Cateringbereich			
Garderobe			
Parkdeck (markierte Parkplätze der LMS)			
<b>Benötigte Einrichtungen (größtenteils nur mit Hallentechniker möglich):</b>			
Klavier gegen Gebühr			
PA-Anlage			
Lichtanlage			
Videoübertragung ins Foyer			
Funkmikrofon			
Rednerpult			
Beamer			
Tische - Anzahl	min.		max. <input type="text"/>
Bühnenverlängerung: 1 m oder 2 m			
Stufen: 25 oder 50 cm			
Externer Hallenwart (-techniker) anwesend bei VA:	Ja		Nein <input type="text"/>
Sonstiges:			
<b>Zusatzinformationen</b>			

## 2. PREISE & LEISTUNGEN

Leistungen	Anzahl	Betrag	pro Einheit	Gesamt
Vortragssaal		27,46 €	/ Stunde	0,00
Galerie		7,67 €	/ Stunde	0,00
Ensembleraum		16,47 €	/ Stunde	0,00
gesamte VA-Räumlichkeit (ohne Catering)		51,61 €	/ Stunde	0,00
gesamte VA-Räumlichkeit mit Catering		62,60 €	/ Stunde	0,00
gesamte VA-Räumlichkeiten (ab 4. Std. - Tagsatz)		384,58 €	/ Tag	0,00
Foyer (ohne Cateringbereich)		21,97 €	/ Tag	0,00
Foyer (inkl. Catering, Garderobebereich)		32,96 €	/ Tag	0,00
Zwischensumme 1				0,00
Nachlass für örtliche Vereine 50%		- €		0,00
Zwischensumme 2				0,00
Tontechniker		51,82 €	/ Stunde	0,00
Hallentechniker/Schulwart		39,69 €	/ Stunde	0,00
Reinigungskraft		25,91 €	/ Stunde	0,00
Zwischensumme 3				0,00
Benützungsgebühr Konzertflügel		72,56 €	/ Tag	0,00
Zusatzaufwand Aufstellen Sessel und Tische		23,07 €	/ Stunde	0,00
Zwischensumme 4				0,00
bereits eingehobene Kautions (für nicht in Gallneukirchen ansässige Veranstalter)		150,00 €		0,00
Stornogebühr lt. Tarifordnung				0,00
<b>Gesamtsumme</b>				<b>0,00</b>

**In den Tarifen ist keine Umsatzsteuer enthalten**

## 3. Zahlungsbedingungen

Sie werden ersucht, den angeführten Betrag binnen 14 Tagen auf das Konto des Stadtamtes Gallneukirchen, Raiffeisenbank Gallneukirchen  
IBAN: AT41 3411 1000 0001 1973  
BIC: RZOOAT2L111  
zu überweisen.

Die Auftragssumme kann unter Einhaltung der Stornofristen von beiden Vertragspartnern bei Änderung des Leistungsumfanges angepasst werden. Die Bestätigung der Änderungen muss von beiden Vertragspartnern schriftlich akzeptiert werden.

## 4. Stornobedingungen

bis 4 Wochen vor der Veranstaltung	kostenlos
bis 2 Wochen vor der Veranstaltung	10%
bis 1 Woche vor der Veranstaltung	30%
bis 3 Tage vor der Veranstaltung	50%
Absage der Veranstaltung nicht gemeldet	80%

## 5. Ermäßigungen

Für Vereine und Institutionen (das Österreichische Rote Kreuz, die Freiwillige Feuerwehr, die örtlichen Vereine sowie die im Gemeinderat vertretenen Parteien, sowie die röm.kath. Kirche, die evang. Kirche und diesen Parteien nahestehenden Organisationen), die ihren Sitz in Gallneukirchen haben, wird eine Ermäßigung von 50% auf die Saalmiete gewährt (nicht auf die Zusatzleistungen). Ausgenommen davon sind Organisationen, die mit Gewinnabsicht arbeiten.

## 6. Terminvergabe

Nutzungstermine werden im Wege der LMS/Direktion vergeben. Dem Schulbetrieb wird dabei Priorität eingeräumt. Die Abrechnung erfolgt durch das Stadamt Gallneukirchen.

## 7. Benützungsbedingungen & Haftung

Der Veranstalter erklärt ausdrücklich, für sämtliche Schäden am Veranstaltungsobjekt, seinen dazu gehörigen Anlagen oder an Dritten, die im Zuge der Veranstaltung durch den Veranstalter oder sämtliche Teilnehmer oder auch nur durch die Veranstaltung veranlasst, entstehen, die volle Haftung zu übernehmen. Der Veranstalter erklärt daher die volle Haftungsübernahme, solange er nicht den Schädiger benennen kann und der Schädiger den Schaden ersetzt. Eine allfällige Kautionsübernahme wird auch für die Abdeckung für Schäden durch Dritte verwendet. Dies gilt auch dann, wenn der Veranstalter nachweisen kann, dass ein Dritter den Schaden verursacht hat.

Der Veranstalter übernimmt die volle Verantwortung für die Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmer oder Dritter. Für Schäden an Personen oder Sachen, die durch die Nutzung der Landesmusikschule sowie des Geländes entstehen, beschränkt die Stadtgemeinde ihre Haftung ausdrücklich auf grobe Fahrlässigkeit. Nur bei ausdrücklicher Vereinbarung ist die Nutzung der Freiflächen auch Gegenstand dieses Mietvertrages. Ansonsten ist eine Benützung der Freiflächen nicht gestattet. Die Benutzung der Ausstattung und Einrichtung geschieht durch den Veranstalter auf eigene Gefahr. Der Veranstalter ist für die ordnungsgemäße Beaufsichtigung von Kindern und Minderjährigen verantwortlich.

Sämtliche Schäden, gleich, ob sie erst entstanden sind oder bereits bestanden haben, sind durch den Veranstalter unverzüglich dem Stadamt zu melden, widrigenfalls der Veranstalter jedenfalls für den Schaden oder auch sämtliche Folgeschäden haftet.

Der Veranstalter erklärt, die Hausordnung der Landesmusikschule erhalten zu haben und übernimmt die Haftung für die Einhaltung der Hausordnung von Seiten des Veranstalters und der Veranstaltungsgäste.

Der Veranstalter nimmt auch zur Kenntnis und die Haftung dafür, dass die Landesmusikschule nicht für Feiern, die normalerweise in Vereinslokalen oder Gaststätten abgehalten werden, vermietet wird und die Durchführung der Veranstaltung individuell mit dem Stadamt abzuklären ist.

Das Mietobjekt ist nach Beendigung der Mietzeit besenrein zurückzustellen und der Müll zu entsorgen, wobei der Veranstalter für jegliche Ersatzvornahme kostenpflichtig haftet.

## 8. Mietbedingungen

Mit der gegenständlichen Miete ist keinerlei öffentlich-rechtliche Genehmigung einer Veranstaltung verbunden. Der Veranstalter ist daher dafür verantwortlich, dass sämtliche erforderlichen Genehmigungen vor der Abhaltung der Veranstaltung vorliegen. Das Stadamt ist unabhängig davon, wer eine Veranstaltung zu genehmigen hat, berechtigt die Durchführung einer Veranstaltung im Falle, dass eine öffentlich-rechtliche Genehmigung nicht vorliegt, zu untersagen. Das Stadamt ist auch berechtigt, bei Vorliegen wichtiger Gründe und/oder einer strafrechtlichen Relevanz der geplanten Veranstaltung die Durchführung derselben zu untersagen.

Im Falle der Untersagung einer Veranstaltung hat der Veranstalter das Mietobjekt unverzüglich zurück zu stellen und die Landesmusikschule abgesperrt zu übergeben und die Schlüssel zurück zu stellen.

Der Veranstalter hat sämtliche öffentlich-rechtlichen Auflagen ordnungsgemäß einzuhalten. Insbesondere sind die Fluchtwege frei zu halten, ist die Verwendung offenem Feuer und Feuerwerkskörpern sowie leicht brennbaren Stoffen untersagt und das Rauchverbot einzuhalten. Der Veranstalter haftet dem Stadamt bzw. Dritten gegenüber für die Nichteinhaltung und auch daraus entstandenen Schäden.

Die verantwortliche Person einer juristischen Person als Veranstalter haftet persönlich unbeschränkt. Der Unterzeichner für den Veranstalter erklärt für sich und den Verantwortlichen die volle Haftungsübernahme im Sinne dieser Miet- und Benützungsbedingungen.

Zuständiges Organ für die Angelegenheiten aus dem Mietvertrag ist der Stadtrat. Ansprechpartner ist das Stadamt.

## 9. Gültigkeit, Wertanpassung

Die Saalmiete wird jährlich um die Steigerung des VPI 2015 per 1.1. d. J. erhöht. Die Beträge sind auf volle Cent aufzurunden.

## 10. Vertragunterzeichnung

Mit der Unterschrift als Veranstalter bzw. Verantwortlicher des Veranstalters erkenne ich diese Vertragsbedingungen sowie meine Haftung vollinhaltlich an und erkläre, dass die Hausordnung von mir zur Kenntnis genommen wurde und diese Inhalt dieses Vertrages wurde.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Veranstalters

### Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- am Stadamt Gallneukirchen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Petra Royer, 0676/5353920, p.royer@gallneukirchen.ooe.gv.at

